

Diplomskilehrerausbildung 2025/2026

EINSTIEG ÜBER DEN SONDERVERMERK

ANMELDESCHLUSS: 15. JUNI 2025

1. ONLINEANMELDUNG UND ÜBERWEISUNG BIS SPÄTESTENS 15. JUNI 2025 AN DIE BUNDESSPORTAKADEMIE INNSBRUCK

Bitte bei der Onlineanmeldung in das Feld „Mitteilung an die BSPA“: **SONDERVERMERK** hineinschreiben.

Erforderliche Dokumente für die Anmeldung auf der BSPA - Homepage:
Bestätigung über den Abschluss des Sportstudiums (mind. Bachelorabschluss)

2. GLEICHZEITIG MIT DER ANMELDUNG SIND € 200,- ZU ÜBERWEISEN FÜR LEHRMITTEL WIE KURSUNTERLAGEN UND DAS SKILEHRERABZEICHEN (STOFF UND DIGITAL)

IBAN: AT52 0100 0000 0541 0286
BIC: BUNDATWW
Konto: Bundessportakademie Innsbruck
Zweck: Diplomskilehrer 25-26 _ „Name“

3. ÜBERWEISUNG VON € 200,- FÜR UNTERKÜNFTE (ACHTUNG UNTERSCHIEDLICHE KONTEN)

- Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:
 - ✖ € 100,- Anzahlung für das Quartier in Hintermoos für den 2. Kursteil
 - ✖ € 100,- Anzahlung für das Quartier in Hintermoos für den 6. Kursteil
- (KandidatInnen mit bereits positiv absolvierter Instruktor- Jugendskirennlauf (D- Trainer) Ausbildung, oder C-Trainer Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung, müssen den 6. KT nicht besuchen und müssen folglich den Betrag für den 6.KT nicht überweisen)
- Wer eines der Quartiere nicht bezieht, weil er/sie einen nahegelegenen Wohnsitz hat, überweist bitte nur den entsprechenden Betrag abzüglich der Unterkunft, die nicht bezogen wird. Für das Benützen der Anlagen ist dann allerdings eine tägliche Benützungsgebühr vor Ort zu bezahlen. Bitte nicht vergessen, die „Meldebestätigung“ mit hochzuladen.

IBAN: AT77 3633 6000 0773 1003
BIC: RZTIAT22336
Konto: Kompetenz im Sport
Zweck: Anzahlung Quartier 25-26 _ „Name“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Reihung erfolgt nach Einlangen der vollständigen Anmeldung inkl. Überweisung.

4. UNTERKÜNFTE

Alle Teilnehmer/innen müssen die von der Bundessportakademie vorreservierten Quartiere beziehen.

AUSNAHME: (TYPISCH ÖSTERREICHISCH)

Jene, die ihren Wohnsitz im Umkreis von 20 KM haben, müssen nicht in den oben angeführten Quartieren wohnen. Nachzuweisen mittels Meldebestätigung, die bei der Anmeldung hochzuladen ist. Für die Benutzung der Anlagen ist jedoch ein Beitrag von € 24,- pro Tag zu bezahlen.

ACHTUNG: Wenn kein Hochladen der Meldebestätigung (Hauptwohnsitz oder Meldebestätigung mit Arbeitsbestätigung der Skischule über gesamte Saison) bei der Anmeldung erfolgt, müssen die jeweiligen Quartiere dennoch bezogen werden.

VERSICHERUNG:

Um Stornokosten, bzw. nicht erstattbare Reise- bzw. Nächtigungskosten bei Nicht-Besuch des Kurses bspw. von Seiten des Hotels zu vermeiden, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung. Die „Europäische Reiseversicherung“ verfügt diesbezüglich über entsprechende Angebote, zur Abdeckung des Risikos.

Produktbezeichnung: „Storno- und Unfallschutz für Hotelaufenthalt“

Im Folgenden der entsprechende Link:

https://www.europaeische.at/privatreisen/urlaub-in-oesterreich/hotelstorno-plus/?gclid=Cj0KCQjww4-hBhCtARIsAC9gR3a3RxNjunBgszurc-ZaOI_bXNJUuoKwdKvpvoL3bvhC1Y_2vhWx6wsaAooBEALw_wcB

5. NACHWEISE

Der Punkt „Dateien“ enthält das Dokument „ANRECHNUNGEN“. Dieses gibt Auskunft über mögliche Anrechnungen hinsichtlich unterrichtsrelevanter Theoriefächer. **Bitte auch diese Nachweise hochladen.** Später können diese nicht mehr berücksichtigt werden, da die Reservierung der Unterkunft mit dem Anmeldeschluss erfolgt.

Bei angerechneten Fächern des Theorieteils Hintermoos besteht für die entsprechenden TeilnehmerInnen keine Anwesenheitspflicht. Es müssen die schriftlichen Prüfungen dieser Fächer allerdings im Rahmen des 7. KT nachgemacht werden.

6. SPÄTESTENS ZU BEGINN DES 7. KURSTEILES (MÄRZ / ST. CHRISTOPH) MÜSSEN ALLE TEILNEHMER ZUR AUSBILDUNG FOLGENDE NACHWEISE ABGEBEN:

- Eine Bestätigung über den Kursbesuch einer Ausbildung **Snowboard auf Snowboard-Landeslehrerniveau, ODER Langlaufen auf Landeslehrerniveau** (Abschlussprüfung ist nicht erforderlich), abhängig davon in welcher Disziplin der Anwärternachweis erbracht wurde.
- Eine Bestätigung über einen 1-tägigen Kursbesuch „**Einführung ins Langlaufen**“, **ODER „Einführung ins Snowboarden“** von einem Landesverband (oder gleichwertige Ausbildung), abhängig davon in welcher Disziplin der Nachweis über das Landeslehrerniveau erbracht wurde.
- Einen Erste-Hilfe-Kurs, der zu Beginn der Ausbildung (1. Kursteil) nicht älter als 5. Jahre alt sein darf, absolviert bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation, z. B. Rotes Kreuz (<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse/>) im Ausmaß von mind. 6h.

Alle Nachweise sind zu Beginn des 7. Kursteiles unaufgefordert und ausnahmslos auf den Sportraum hochzuladen, sonst ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.

7. SONSTIGES

Manche Skilehrerlandesverbände bieten für Teilnehmer/innen zur Diplomskilerner/innen-ausbildung einen eigenen Snowboardlandeslehrerkurs inkl. Einführung ins Langlaufen an. Bitte erkundigt euch diesbezüglich direkt bei eurem Landesverband.

Nach korrekter und vollständiger Anmeldung inkl. Überweisung und ev. Meldebestätigung bekommen die Teilnehmer/innen per E-Mail den Zugangsschlüssel für den „Sportraum“, www.sportraum.at und weitere Informationen bezüglich Anrechnung von Unterrichtsfächern.

8. KONTAKT:

Auskünfte erteilt Astrid Steger

Tel.: +43 512 31 2000 110

Mail: astrid.steger@bspa.at